

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Michael Schmelich

Stadtrat am:

Gegenstand:

Anfrage beim Finanzamt zur Vorlage V 1441/16

Fragen:

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage V 1441/16 mitgeteilt, dass die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft erst erfolgen könne, wenn die damit verbundenen steuerlichen Fragen durch das Finanzamt beantwortet sind. Dafür habe das Finanzamt bis zu sechs Monaten Zeit. Ich frage den Oberbürgermeister: Warum ist diese Anfrage beim Finanzamt nicht schon längst erfolgt, zumal die möglichen Rechtsformen und die sich aus diesen ergebenden steuerlichen Frage bereits durch das seit fast einem Jahr vorliegende Gutachten der Kanzlei Luther bekannt sind und wann sind nach Auffassung der Verwaltung die rechtlichen Hemmnisse zur Gründung der Wohnungsbaugesellschaft frühestens ausgeräumt?

Nachfrage Herr Stadtrat Schmelich:

Da drängt sich natürlich die Nachfrage auf, wenn ich Sie richtig verstanden habe, kann die Anfrage bei der Finanzverwaltung erst nach Beschluss des Stadtrates getroffen werden. Wie passt das zu den Aussagen, dass die Anfrage jetzt am kommenden Freitag gestellt werden soll? Das erschließt sich mir jetzt nicht ganz, warum sozusagen, also stimmt es also, dass im Grunde genommen es so ist, dass erst der Beschluss des Stadtrates erfolgen muss, bevor die Anfrage beim Finanzamt läuft?

Nachfrage Herr Stadtrat Schmelich:

Darf ich trotzdem noch eine Nachfrage stellen? Naja es war jetzt so zu sagen für mich nur noch die Klarstellung zur Antwort 1, Herr Oberbürgermeister. Weil natürlich sich aus diesem Zeitplan, die Frage stellt: Welche Konsequenz das eventuell zu dem Beschluss des Stadtrates vom 12. Mai hat, wonach ja mit den Planungen und dem Bau von 800 Wohnungen begonnen werden soll. Da würde mich interessieren, ist die Beauftragung an die STESAD so umfangreich, dass jetzt durch die Verzögerungen, die bei der Gründung entstehen, keine Verzögerung in dem Planungsabläufen zu erwarten ist?